

Begründung

für die 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Ibbenbürener Straße“

Der Grundstückseigentümer des Grundstückes Gemarkung Saerbeck, Flur 34, Flurstück 352, Herr Klaus Dahmann, beantragte für das vorgenannte Grundstück eine Änderung des Bebauungsplanes. Um die Nebeneingangstür an der Südwestseite des Wohnhauses mit einer Eingangsüberdachung zu versehen, die gleichzeitig als Terrassenüberdachung genutzt werden soll, ist eine Verschiebung der Baugrenzen um 3 m erforderlich.

Die Grundzüge der Planung werden durch die geringfügige Erweiterung der Baugrenzen nicht tangiert. Städtebauliche Bedenken bestehen hierfür nicht.

Die Grundstücksnachbarn haben sich schriftlich mit der Erweiterung der Baugrenzen einverstanden erklärt. Die Erklärungen liegen der Gemeinde vor.

Die Baugrenzen des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Ibbenbürener Straße“ werden dahingehend erweitert, dass eine Überdachung möglich wird.

Saerbeck, 27.03.2000


(Bürgermeister) 